

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN (Budget)-Rat am 15. November 2024 in Brüssel

Zweck des Rates ECOFIN (Budget) war die Vorbereitung des Vermittlungsausschusses zum EU-Haushalt 2025 sowie, im Falle einer Einigung, die Bestätigung des dort erzielten Ergebnisses für den Rat. Das Europäische Parlament (EP) hatte im Zuge des Haushaltsverfahrens entgegen der Position des Rates zum EU-Haushalt 2025 deutliche Budgetaufstockungen gefordert. Nachdem diese Abänderungen vom Rat wiederum nicht akzeptiert werden konnten, musste gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union der Vermittlungsausschuss, bestehend aus Vertretern von Rat und Europäischem Parlament (EP) unter Mitwirkung der Europäischen Kommission (EK), einberufen werden, um sich auf einen gemeinsamen Entwurf für einen Kompromiss zu verständigen.

Ausgangspunkt für die Verhandlungen aus österreichischer Sicht war der gemeinsam vereinbarte Standpunkt des Rates zum Haushalt 2025, der sich insbesondere auf die Bereiche Innere Sicherheit und Humanitäre Hilfe konzentriert und entsprechende Mittelerhöhungen gegenüber 2024 beinhaltet hat. Dies sollte aber unter Wahrung von ausreichend Spielraum für Unvorhergesehenes erfolgen. Während der Verhandlung hat Österreich gemeinsam mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten auf diese Ziele hingearbeitet.

Zu Beginn des ECOFIN (Budget) am 15. November 2024 legte der Vorsitz den Standpunkt des Rates dar, der von allen Mitgliedstaaten unterstützt wurde.

Österreich, vertreten durch HMC Thomas Oberreiter, merkte an, dass die Ratsposition zu beachten wäre, denn diese hätte gezielt Einsparungen vorgenommen und so entsprechende Margen (unterhalb der Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027) für Unvorhergesehenes geschaffen. Bei der Finanzierung der zusätzlichen Kosten für EURI-Zinsen hätte Österreich eine klare Priorität für eine Finanzierung mittels Umschichtungen. Auch die Verwaltungskosten sollten im Vergleich zu jenen gemäß EK-Entwurf bzw. EP-Position sinken.

In den anschließenden Verhandlungen zwischen den Vertretern von Rat, EP und EK legte die EK einen weiteren Kompromissvorschlag vor, bei dem sich die Mittel für Verpflichtungen auf 199,438 Mrd. EUR (+2,1% gegenüber 2024) und die Mittel für Zahlungen auf 155,209 Mrd. EUR (+3,6% gegenüber 2024) belaufen. Die Marge bei den Verpflichtungen beträgt 800,5 Mio. EUR.

Diesem letzten Kompromiss der EK konnte eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten sowie das EP im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zustimmen. Schweden stimmte gegen den Kompromiss. Finnland, Niederlande und Österreich enthielten sich der Stimme, weil aus deren Sicht die Einigung über den EU-Haushalt für 2025 nicht ausreichend im Einklang mit dem Grundsatz einer umsichtigen Haushaltsführung steht.

Im Anschluss an die Einigung mussten Rat und EP das Ergebnis noch formell bestätigen. Auf Seiten des Rates wurde die Einigung am 25. November 2024 im Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ als A-Punkt angenommen. Die Abstimmung im EP erfolgte am 27. November 2024, auch hier wurde die Einigung bestätigt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. Dezember 2024

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister